

ganze Dauer seiner Abwesenheit von Bremen im vollen Genusse seiner sämmtlichen Benefizien zu belassen. In dieser Stellung wurde er der College des Aeneas Sylvius. Vielleicht hat Rode zu seinem berühmten Zeitgenossen in näheren Beziehungen gestanden¹⁾. Wenigstens begegnen wir ihm, der nach dem Tode des Dompropstes Hellingstede (1457) zu dessen Nachfolger in Bremen gewählt worden war, am Ende der 50er Jahre unter Papst Pius II. in einer ansehnlichen Beamtenstellung bei der römischen Curie.

Am 22. December 1459²⁾ eximiert Pius II. 'magistrum Johannem Rode, notarium et referendarium nostrum ac litterarum apostolicarum correctorem, prepositum ecclesie Bremensis', von jeglicher geistlichen Jurisdiktion, indem er ihn dem Schutze des päpstlichen Stuhles unmittelbar unterstellt. Beiläufig mag von dieser Urkunde bemerkt sein, dass sie gratis pro persona domini correctoris cancellarie ausgefertigt war. Im folgenden Jahre, wie wir oben sahen, am 30. Juli erhielt Rode, auch hier noch im Besitze der genannten Aemter, eine Domherrnpfründe des Hildesheimer Domcapitels. Durch besondere Verfügung setzte Pius die Bestimmungen des Domcapitels über die Aufnahmeberechtigung vom Jahre 1387³⁾ ausser Kraft und ernannte Rode wegen seiner grossen Verdienste um den päpstlichen Stuhl zum Hildesheimer Domthesaurar. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit hatte der Notar und Referendar auf Pfründe und Kanonikat in Würzburg Verzicht geleistet⁴⁾. Im Verlaufe der nächsten⁵⁾ Jahre wird er alsdann in seine Heimath zurückgekehrt sein, nachdem er, wie wir oben im Concept für Kock sahen, zum Protonotar aufgerückt war. Seit 1462 lässt sich seine Anwesenheit in Bremen urkundlich nachweisen. Nach Cassel⁶⁾ wurde dem angesehenen Manne sogar die erzbischöfliche Würde angeboten, die er aber ausschlug.

1) Der bei Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums II, S. 283 und in dessen Enea Silvio II, S. 220 und 353, endlich NA. VI, S. 376 erwähnte Johannes Rot oder Rohde kann unser Rode nicht gewesen sein. Sowohl in den im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 16, S. 418, Nr. 518 und 551, genannten Briefe des Aeneas Sylvius an R. von 1457, welche ich in der Nürnbg. Ausg. der Briefe von 1481, Nr. 326 und 338 auf der Kgl. Bibl. zu Hannover einsah, als in dem von Wattenbach, Anz. d. germ. Mus. 29, S. 129, mitgetheilten Auszuge eines Briefes heisst jener R. 'secretarius regius', an letzter Stelle noch im Jahre 1463. Er gehörte nach Voigt zur böhmischen Kanzlei. 2) Archiv Bremen-Verden Nr. 2354 im Staatsarchiv Hannover. 3) '— nisi de nobili vel militari genere de utroque parente procreatus aut in theologia magister vel baccallarius formatus seu in altero iurium doctor vel cum rigore examinis licentiatius existat'. Vgl. auch Lüntzel, Die Diocese und Stadt Hildesheim 2, S. 511. 4) Eintragung in Band V unten. 5) Lüntzel a. a. O. zählt die Hildesheimer Domthesaurare auf; unter ihnen 1461 Johannes Pode (Rode?) (sic) apost. sed. prothonotarius et litt. apost. corrector. 6) a. a. O. S. 30.